

Kamener Zeitung

Wöchentliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Anzeigen: 20.- Mark, bei lokalen Anzeigen 10.- Mark. Kleinanzeigen 120.- Mark. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Adressen: Kamen, Schützenstr. 10, Telefon 10, Fernsprecher 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.
20 000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Beilage täglich.
Monatlicher Bezugspreis 4000 Mt. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schaefer, Kamen.

Nr. 62

Mittwoch, den 14. März 1923

51. Jahrgang

Eine deutsche Protestnote gegen die Bedrückungen in Buer.

(TU) Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist angewiesen worden, der französischen Regierung folgende Note zu überreichen:
„Der kommandierende General des 32. französischen Armeekorps hat wegen der Tötung von zwei französischen Militärpersonen in Buer den Oberbürgermeister als Geisel festnehmen lassen und dem Magistrat amtlich bekannt gegeben, daß der Oberbürgermeister ohne Urteil erschossen werden würde, falls weitere Gewalttaten an Franzosen vorkämen. Er hat außerdem gegen die Stadtbevölkerung selbst die schärfsten Repressalien angedroht, denen bereits eine Reihe von Einwohnern zum Opfer fielen. Obwohl im Augenblick die amtlichen Berichte über die Einzelheiten noch ausbleiben, kann schon jetzt festgestellt werden, daß mehrere Personen erschossen oder verwundet worden sind und zwar auch solche, die von auswärtigen Kamen und die Anordnungen des Generals nicht kannten.“

Nach den Meldungen der britischen deutschen Behörden ist trotz ihrer Bemühungen die Tötung der beiden französischen Militärpersonen zur Stunde noch nicht aufgeklärt. Es steht fest, daß Deutsche an der Tat überhaupt beteiligt sind, ebenso wenig liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß den staatlichen oder städtischen Organen ein Verstoß zur Last fällt. Was hierdurch die Anordnung zur Repressalien gegen die Bevölkerung als ein Akt grober Willkür angesehen werden, so stellt sich der französische General durch die Art, wie er diese Repressalien ohne Rücksicht auf das Leben kühner Einwohner durchzuführen läßt, außerhalb aller Schranken von Recht und Gesetz. Die Bevölkerung hat gegenüber der Verfolgungsmaschine bisher eine beispiellose Selbstbeherrschung bewiesen. Sie hat trotz wachsender Erbitterung über die zahlreichen blutigen französischen Soldaten, über die fortgesetzten Mißhandlungen auf der Straße und über die Verwundungen ganzer Städte die Ruhe bewahrt und ihrerseits alles getan, um eine Zusammenstoß zu vermeiden. Das ist ein umso bemerkenswerter, als die Verwaltung eines Gebietes durch seine Abschneidung vom übrigen Deutschland, sowie durch die Entfernung der meisten leitenden Beamten führerlos gemacht und der Sicherheitsdienst durch die Befreiung der Schutzpolizei zerstört worden ist. Maßnahmen, wie sie jetzt vom französischen General in Buer durchgeführt oder angedroht werden, sind jedoch dazu angeordnet, die Bevölkerung zur Verzweiflung zu treiben und unabsehbare Unheil heraufzubeschwören. Wenn der französische General noch daran liegt, dies zu verhindern, so ist es seine Pflicht, dem Vorgehen der Militärbehörden Einhalt zu gebieten. Die Verantwortung für die Folgen trägt sonst allein auf sie, nicht auf die deutsche Regierung, noch auf die deutschen Behörden, noch auf die deutsche Bevölkerung.“

Scharfe englische Worte gegen Frankreich.

(TU) Eine Debatte über die französische Aufzückung wurde gestern nachmittags im englischen Unterhaus durch Sir John Simon, den Führer des liberalen Flügels, hervorgerufen, der über die neuesten Ereignisse an der Ruhr das Wort ergriff. Die englischen Besatzungsgruppen hätten bisher in ihrem Verhalten noch Verbindung mit dem unbefestigten Deutschland gehabt, sind aber jetzt durch die französisch-belgischen Truppen isoliert, was eine Schädigung des englischen Handels im Rheinland zur Folge habe. Eine noch bedenklichere Tatsache sei, daß die Deutschen nunmehr ihre Politik des passiven Widerstandes aufgeben, wie die neuen Meldungen über die Gefangennahme französischer Militärpersonen (2). Diese Vorfälle allein müssen für England und die von ihm verfolgte Politik der Zustimmung eine feierliche Warnung sein. Simon führte im weiteren Verlauf seiner Rede aus, Frankreich sei des Verrates schuldig und er wünschte, die jetzige Haltung der Regierung kennen zu lernen. Es sei offenbar, sagte er hinzu, daß Frankreich nicht nur auf Reparationen aussehe, sondern auch auf etwas anderes. Was dieses andere sei, wolle er klar und eindeutig von der Regierung erfahren. Er drückte zum Schluß den dringenden Wunsch aus, England möge trotz des Widerstandes Frankreichs die ganze Frage dem Völkerbunde zur Entscheidung vorlegen.

Eine Darstellung der Behörden von Buer,

die sich auch auf die Angaben eines französischen Kapitäns vom Jägerbataillon 17 bezieht, gibt einen ins einzelne gehenden Tatbestand über die Ermordung der beiden Offiziere, die nach dem Zufall auf der Straße waren. Die Tat geschah auf offener Straße; die beiden Offiziere wurden von hinten erschossen. Die Patronen sind am Ort der Tat aufgefunden worden. Die Munition ist deutschen Ursprunges, was aber nichts beweist, da von den Besatzungsbehörden bekanntlich Waffen und Munition eingebracht worden sind. Die beiden Offiziere standen sich nach dem Tatbestand gegenüber. Die für den einen Offizier tödliche Kugel durchschlug den Brustkasten und traf den anderen Offizier von vorne in die Brust. Diese Verletzung des zweiten Offiziers war unbedeutend. Als dieser sich zur Flucht wandte, erhielt er einen zweiten Schuß von hinten, an dessen Folgen er nach einigen Schritten tot zusammenbrach. Die Leichen konnten von einem deutschen Arzt nicht bejagt werden. Die Schüsse sind von einer Anzahl Zeugen gehört worden, deren Angaben miteinander übereinstimmen. Die Frau des Rechtsanwalts Kohnmann, die direkt am Tatort wohnte, hat kurz vor den Schüssen eine erregte, französisch geführte Unterredung wahrgenommen. Mehrere Zeugen haben zwei französische Alpenjäger nach den Schüssen davon eilen sehen. Nach den angestellten Ermittlungen dürften diese beiden Alpenjäger als Täter in Frage kommen. Der Jägeroffizier wird auf einer Wunde die beiden nach dem Tatbestand außerhalb ihres Quartiers angestrichelten Soldaten angehalten haben. Es ist festgestellt, daß es hierbei zu einer lebhaften und energiegelassen Unterredung kam, in deren Folge die Soldaten die Tat begangen haben werden.

Der Reichspräsident an den Magistrat der Stadt Buer.

Der Reichspräsident hat an dem Magistrat der Stadt Buer folgendes Telegramm gerichtet: „Magistrat Buer, Westfalen. In tiefer Empörung über die unerhörten und unmenschlichen Bluttaten des militärischen Terrors gegenüber friedlichen und schuldlosen Bürgern Ihrer Stadt bitte ich Sie, den Hinterbliebenen der so grausam Ermordeten meine herzlichste Teilnahme zu übermitteln. Es wird alles geschehen, um von den Betroffenen jede materielle Not fern zu halten.“

Strafantrag für Sabotageakte.

In Ausführung der Verordnung 157 der Rheinlandschmitt, die strenge Strafen für Sabotageakte gegen Eisenbahnanlagen vorsieht, hat der Kommandant des Gebietes Westfalen für die nördliche militärische Straße im Ruhrgebiet von Buer bis Waltrop folgenden Befehl erlassen: Um etwa eintretenden Sabotageakten vorzubeugen und sie zu verhindern, werden die Schienenstränge der Eisenbahnen, die Telegraphen- und Telefonleitungen auf Befehl des kommandierenden Generals der Besatzungsgruppe im Ruhrgebiet in Abschnitte eingeteilt. Für jeden dieser Abschnitte werden ein oder mehrere deutsche Beamte als verantwortlich bezeichnet. Wenn ein Sabotageakt begangen wird, und der Urheber nicht ermittelt werden können, so werden der oder die deutschen Beamten verhaftet und eingesperrt. Nachstehende Maßnahmen werden sofort in Anwendung gebracht. Die Stadtverwaltung oder Gemeinde, in deren Gebiet der Sabotageakt stattgefunden hat, wird mit einer Geldstrafe, deren Höhe von dem kommandierenden General der Armee festgestellt wird, bestraft. Außerdem kann die vollständige Unterbindung jeden Verkehrs des dem Sabotageakt am nächsten gelegenen Bahnhofes oder die Unterbindung der telegraphischen und telefonischen Verbindung durchgegriffen werden.

Die Ruhrkämpfer an ihre Milstreiter.

(W) Eine Reihe von Ruhrkämpfern, die einen und Verbänden des Ruhrgebietes erlassen einen Aufruf, in dem es heißt: „Reißt brütende Maßnahmen bisher verweigert, schlägt die französische Regierung nun einen anderen Weg ein, um die bisher unerlöschte Ruhrfront zu durchbrechen. Viel leicht man über die feindliche Propaganda. Laufend neue Erfahrungen aber geben uns recht, die Heimat zu warnen. Laßt euch durch feindliche Lockungen nicht zermürben, glaubt nicht den Einschüchterungen vom Nachlassen unserer Widerstandskraft, macht die Rechnung der Franzosen auf unseren Erzfeind die deutsche Uneinigkeit, aufzuheben. Fest und entschlossen ausstehen kann die Front nur dann, wenn die Heimat einmütig hinter ihr steht. Dem Widerstand im Ruhrgebiet müssen immer neue Kräfte zufließen. Deutsche Heimat, in diesem Ringen um Sein oder Nichtsein, um Freiheit

und Sklaverei laßt unseren Ruf nach Einheit und Unterstützung mit allen Kräften mächtigen Widerstand finden. Haltet treu zu uns, unser Schicksal ist auch dein Schicksal, unser Tod ist auch dein Tod, aber unser Sieg ist auch dein Sieg.“

Zur Lage im Ruhrrevier.

(TU) Die Berichterstattung ist unverändert. Die Bahnhöfe Bochum Hauptbahnhof, Essen Hauptbahnhof und Speldorf-Wülfrath sind noch besetzt. Es hat den Anschein, daß die beiden zuletzt genannten Bahnhöfe von den Franzosen militärisiert werden sollen. Die Franzosen scheinen jetzt ernsthaft beabsichtigt zu sein, auf den militärisierten Strecken einen geregelten Betrieb durchzuführen. Zur Sicherung haben sie auf dem Bahnhof Oberhausen nördlich der Halle des Stationsgebäude mit Stacheldraht umgeben. An der militärisierten Nordstrecke ist der Bahnhof in Datteln besetzt und die Straße durch einen einen Meter stark barrikadiert. Der Bahnhof Datteln wird vermutlich als Endpunkt der militärisierten Nordstrecke, Oberhausen als Endpunkt der militärisierten Südstrecke dienen. In Dortmund, Buer, Alken, Bochum und Herne ist die Lage heute unverändert. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. In Witten verlangte der französische Kommandant bis zum 15. März die Einreichung einer Liste der Polizeibeamten mit Lichtbild und genaue Personalien. Im bergischen Lande beschlagnahmten die Franzosen Kraftwagen. Am 12. März wurde in Wanne der Polizeikommissar, ein weiterer Polizeibeamter, ein Kassierer, ein Aufseher aus unbekannter Gründen, in Witten außer dem Stadtrat Weig, der inzwischen ausgewiesen ist, der Oberbürgermeister Dr. Paue, ein Kriminalkommissar, in Bochum ein Polizeibeamter, der zurückgelassene Pferde der Schutzpolizei in Sicherheit bringen wollte, verhaftet. Oberregierungsrat Göppert, der stellvertretende Landrat des Landkreises Dortmund, ist wegen Verweigerung der Auslieferung von Requisitionsbefehlen zu 10 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden. Beantwortet waren vier Jahre Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe. Nach Nachrichten aus durchaus zuverlässiger Quelle sollen am 15. März im besetzten Industriegebiet sämtliche Zechen besetzt werden.

Auf der militärisierten Strecke Essen-Hauptbahnhof-Werden ist ein Eisenbahnwagen beim Hock in Buer gesprengt worden. Die Besatzungsbehörde ließ 7 Bergleute verhaften, deren Wohnung in der Nähe der Sprengstelle liegt. Die Bergleute wurden nach Werden geschickt. Der vor kurzem von Arnsberg nach Witten gereiste Polizeileutnant Stodhagen ist seit seiner Abfahrt spurlos verschwunden. Auf der Zeche Victoria 3/4 erschien eine französische Abteilung, um Kohlen zu holen. Auf das Geklingeln der Sirenen erschien die Besatzung und drohte die Arbeit nieder zu legen, wenn die Franzosen den Zechenplatz nicht räumten. Diese sagten schließlich mit einer Ladung Kohlen ab.

Verurteilungen und Gewaltmaßnahmen.

Vom französischen Kriegsgericht in Werden wurde der Polizeikommissar Goebcke von der Essener Schutzpolizei zu 3 Jahren Gefängnis und 6 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. 19 Schutzpolizisten, die seit längerer Zeit in Haft saßen, sind ausgewiesen worden.

Ein Regierungsrat des Bochumer Finanzamtes wurde zu 3 Monaten Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt, weil er seinerzeit die Herausgabe der Finanzkasse ablehnte hatte. Er wurde in Haft gehalten. In Witten wurde das Polizeigefängnis beschlagnahmt. Ein Gefängnisbeamter wurde zur Räumung seiner Dienstwohnung aufgefordert.

Belagerungszustand in Koblenz.

(W) In der Nacht zum Sonntag wurde auf die sondersondere Weise Gutsbergbrücke zum 3. Male ein Überfall ausgeführt. Die Deutschen und Seemannsleute sind diesmal völlig zerstört worden. Der Verlagsdirektor hatte, als die Täter das Gebäude gerade verlassen wollten, einen Schuß abgegeben, worauf die Polizei erschien. Die

einen der Täter festnehmen konnte. Von der französischen Besatzungsbehörde in Koblenz wurde der Belagerungszustand verlängert. Die Belagerung darf von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens die Straßen nicht betreten.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 13. März.)
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Vorlage zur Abänderung des Reichsverfassungsgesetzes, des Reichsorganisationsgesetzes, des Reichsministergebietsgesetzes, des Reichsministergebietsgesetzes, des Reichsministergebietsgesetzes. Die betreffenden Gesetze sollen durch die neue Vorlage, der Geldentwertung angepaßt werden. Nach kurzer Debatte wurde die Vorlage zur schnellen Erledigung dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Nach Erledigung weiterer kleiner Vorlagen wird die zweite Lesung über die „Wohnungsabgabe“ fortgesetzt. Reichlicher Wohlfahrtsminister Hirtzler erklärt, die Abgabe von 3000% sei unzureichend. Es sei fraglich, ob die für 1923 vorgesehenen Bausen zur Durchführung kommen können. Nach kurzer Debatte, die nichts neues brachte, wurde der Antrag Leopold (Deutschland), wonach die Abgabebefreiung aus der Belastung landwirtschaftlicher Gebäude in erster Linie zu Bausen für landwirtschaftliche Zwecke heranzuziehen sind, angenommen.

Nach § 5 beträgt die Abgabe vom 1. Januar 1923 ab 1500% des Nutzungswertes, wozu noch 1500% für die Gemeinden kommen, so daß also insgesamt 3000% erhoben werden. Soweit diese Sätze die bisherigen überschreiten, gelten sie nur für die Kalenderjahre 1923/24. Die Deutschnationalen beantragen, nicht 1500% zu erheben, sondern nach der ursprünglichen Regelungsvorlage nur 750%. Die Sozialdemokraten wollen die Regierung ermächtigen, die Abgabe mit Zustimmung des Reichsrates zu erhöhen. — Bayerischer Ministerpräsident von Sigmund erklärt, daß die Erhöhung der Abgabe auf 3000% in weiten Kreisen Beunruhigung hervorrufen werde und bittet namens der bayerischen Staatsregierung, den deutschnationalen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage anzunehmen. — Abg. Eichhorn (Komm.) stellt fest, daß die Sozialdemokraten im Ausschuss sogar 6000% erheben wollten. (Geheißes Hört! Hört!)

Der deutschnationale Antrag wird abgelehnt. — Für die Ausschussfassung, 1500% zu erheben, wozu weitere 1500% für die Gemeinden kommen, stimmen die Sozialdemokraten und die Mitglieder des Zentrums unter der Führung von Marx und Fehrenbach. Es muß Auszahlung erfolgen. Die Ausschussfassung wird mit 157 gegen 133 Stimmen abgelehnt. (Große Bewegung.)

Präsident Eiche stellt fest, daß nun im Reich bezüglich der Höhe der Abgabe eine Klärung entstanden ist, da keinerlei Festsetzung erfolgt sei. Ein Antrag des Abg. Tremmel (Zentr.), der einer etwaigen Ermächtigungsbefugnis für die Regierung auch den Wohnungsausschuß des Reichstages mitzubeden, wird angenommen, die Ermächtigung für die Regierung, eine Erhöhung selbständig vornehmen zu können, wird aber abgelehnt. (Geheißes und Unruhe.)

Darauf wird die Ausschussfassung angenommen, wonach die Wohnungsbauabgabe, deren Höhe aber nicht festgesetzt ist, für 1923 und 1924 gelten soll. (Geheißes und Unruhe.)
Nach § 7 wird ein Ausgleichsfond festgesetzt, wonach in der Ausschussfassung die Befreiung 40 Mark auf den Kopf der Bevölkerung an das Reich auszuliefern haben. Ministerialrat Kunze bittet, es bei der Regierungsvorlage zu belassen, wonach nur 10 Mark abzuliefern waren. Der Ausschussbeschluss machte ein Mehr von 700 Millionen Mark aus. — Bayerischer Ministerialdirektor von Sigmund hält ebenfalls 10 Mark für völlig ausreichend. — Es wird beschlossen, die Kapitale auf 40 Mark festzusetzen.
Von der Wohnungsbauabgabe werden auf Antrag befreit Rentempfänger, Kriegsbeschädigte, Kleinrentner usw. — Abg. Mümm (Deutschland) beantragte, auch unter gewissen Bedingungen Geistliche, Kirchenbeamte und Angestellte religiöser, wissenschaftlicher, militärischer und gemeinnütziger Organisationen zu befreien. — Der Antrag Mümm wird gegen die Mitte angenommen. Die Entschlüsse über die Kontrolle der Baustoffpreise werden angenommen, ebenso die Forderungen ermäßigter Tarife für den Transport von Baustoffen. Angenommen wird auch die Entschlüsse, die im Vorliegen eines Kartellgesetzes erfolgt. — Damit ist die zweite Lesung der Wohnungsbauabgabe erledigt.
Gegen 7 Uhr wird auf Vorschlag des Präsidenten noch in die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Verdrängung der Geldentwertung in den Steuergeetzen eingetreten. Artikel 2, der die Verdrängung der Geldentwertung bei den Bewertungsrichtlinien behandelt, wird gegen die Mitte in der Ausschussfassung angenommen. Es folgt Artikel 3, der die Verdrängung der Geldentwertung bei der Zahlung behandelt. Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden Kalendermonat ein Zuschlag von 15% des Rückstandes und, falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, von 30% zu zahlen. — Die Abgeordneten Partier (Soz.) und Koenen (Komm.) fordern Verschärfung der Zuschläge für verspätete Steuerzahlung. Damit schließt die Aussprache über diesen Paragraphen.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 14. März. (Verstärkendes.) In der 7. Jahreswoche vom 11. bis 17. Februar sind im Landkreis Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 1 (Mittenböge), Unterleibsruhr 1 (Berge); Todesfälle durch Tuberkulose 7 (2 Kamen, je 1 Kamen, Werries, Osnabrück, Mittenböge), Grippe 3 (je 1 Mittenböge, Osnabrück, Berg). — Im ganzen Reg.-Bez. Münster betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingerechnet) bei Diphtherie 22 (5), Scharlach 2, Kindbettfieber 9 (9), Scharlach 1 (1), Tuberkulose (80), Unterleibsruhr 13 (1), Grippe 10 (11), Ruhr 3 (1), Schlafkrankheit 4.

Der Dollar = ca. 20 840, das englische Pfund = 98 000, der holländ. Gulden = 8250, der schweizerische Franc = 3885, der französische Franc = 1260 Mark.

(Vom Dortmunder Schlachthausmarkt.) Von dem am 12. März auf dem Schlachthausmarkt in Dortmund aufgetriebenen Schweinen wurden verkauft: 2 Stück zu je 2000 Mk., 1 zu 2100 Mk., 26 zu je 2200 Mk., 28 zu je 2300 Mk., 1 zu 2350 Mk., 76 zu je 2400 Mk., 32 zu je 2450 Mk., 108 zu je 2500 Mk., 7 zu je 2550 Mk., 199 zu je 2600 Mk., 9 zu je 2650 Mk., 223 zu je 2700 Mk., 15 zu je 2750 Mk., 219 zu je 2800 Mk., 3 zu je 2875 Mk., 38 zu je 2900 Mk., 68 zu je 3000 Mk., 3 zu je 3200 Mk. pro Pfund Lebendgewicht.

(Der Rückgang des Viehverkehrs.) Im Haushaltsausfluß des Reichstages teilte Minister Stinckel bei Beratung des Posthaushaltes mit, daß sich bei einer Einnahme von 764,6 Milliarden und einer Ausgabe von 1969,2 Milliarden ein Fehlbetrag von etwa

1207,6 Milliarden ergebe. Die Tarifserhöhungen hätten einen starken Rückgang des Familienverkehrs und des Verkehrs auf kulturellem Gebiet zur Folge gehabt, während der geschäftliche Verkehr zum Teil die alte Höhe wieder erreicht, zum Teil sie sogar überschritten habe. Im ganzen sei die Briefpost um mehr als die Hälfte zurückgegangen, die Paketpost um 43%. — (Die ungeheure Verteuerung der Papierpreise und Schreibmaterialien trägt natürlich auch sehr zur Einschränkung des Briefverkehrs bei.)

Ueber den Steuerabzug vom Lohn und Gehalt, der ab 1. März eine Neuregelung erfahren hat, besteht vielfach noch Unklarheit. Wir geben nachstehend eine kurze Uebersicht der Abzüge:

	Die Gesamtentziehung beträgt:	monatl.	wöchentl.	tägl.
unverheiratet	4 800 Mk.	1152 Mk.	192 Mk.	
verheiratet	5 600 "	1344 "	224 "	
verh. mit 1 Kind	9 600 "	2304 "	384 "	
verh. mit 2 Kindern	13 600 "	3264 "	544 "	
verh. mit 3 Kindern	17 600 "	4224 "	704 "	
verh. mit 4 Kindern	21 600 "	5184 "	848 "	
jedes Kind mehr	4 000 "	960 "	160 "	

(Reiseprüfung.) In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Studien-Direktors Dr. Eberlein stattgefundenen Schlupfprüfung wurde folgenden Schülern die Reise zuerkannt: Karl Beschulze, Kellern; Wilh. Beschulze, Kellern; Werner Braumann, Kamen; Oswald Dinningshaus, Beddinghofen; Otto Dreyer, Kamen; Georg Ehard, Kamen; Gustav Flühme, Kamen; Karl Flühme, Bergkamen; Hans Freide, Kamen; Heinrich Giddemann, Berge; Franz

Köner, Kamen; Werner Kefegang, Mehlter; Siegf. Meißner, Kamen; Hugo Mollenh, Bergkamen; Fritz Müllmann, Kamen; Unnaerstraße; Jos. Pieper, Kamen; Herbert Scheer, Kamen; Otto Schrader, Kamen; und Karl Wellhausen, Bergkamen.

(Mitschneisen.) Am 7. März, morgens 4 Uhr, wurden durch Befehl der interalliierten Rheinlandkommission, ohne Angabe des Grundes, der Direktor des Rh. Technikums Professor Höhle und die Studierenden des Technikums Friedr. Wessing aus Kamen und Hans Erdmann aus Wessing nach Worms transportiert und dort über den Rhein im unbefestigten Deutschland abgeführt.

Einige Händler in Kamen und Bergkamen haben von Jugendlichen, insbesondere von schulpflichtigen Kindern, Schrot, Walzbleichungen, Regenabflüsse pp. gekauft. Die betreffenden Händler mußten unbedingt annehmen, daß diese Gegenstände, zumal sie ihnen in recht erheblichen Mengen zugeführt wurden, durch eine strafbare Handlung erlangt waren. Die Tätigkeit der Händler hatte sich auf diesem Gebiet zu einer öffentlichen Gefahr ausgewachsen und namentlich der Jugend einen besonderen Reiz gegeben, derartige Gegenstände zu „besorgen“. Die Diebstähle hatten in letzter Zeit in bedenklicher Weise zugenommen, sodaß Gericht und Polizei in Kenntnis gesetzt wurden, um gegen die Händler wegen gewerbsmäßiger Hehlerei vorzugehen. Das Einschreiten der Behörden hat dazu geführt, daß ein Händler mit 7 Monaten Gefängnis und 80 000 Mark Geldstrafe bestraft ist. Gegen verschiedene andere Händler ist bereits ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. In 5 Fällen ist ihnen der Handel mit Gegenständen des täglichen Gebrauchs untersagt. Im Interesse der Allgemeinheit und vor allen Dingen der heranwachsenden Ju-

gend ist es mit Freude zu begrüßen, daß dieser Sorte von Missethätigen das Handwerk gelegt ist.

Bergkamen, 14. März. (Diebstahl.) In der Sonntagsnacht wurde dem Schmiedemeister Schüller von hier u. a. ein Motor im Werte von 20 Millionen Mark gestohlen.

Dortmunder Schlachthausmarkt.

Dortmund, 13. März. Aufgetrieben waren gestern: 383 Stück Großvieh, 478 Kälber, 122 Schafe, 1457 Schweine. Es folgten: Ochsen: 1a 250 000—270 000, 2a 220 000—250 000, 3a 190 000—220 000, 4a 160 000—190 000. Bullen: 1a 210 000—230 000, 2a 170 000—210 000, 3a 130 000—170 000. Kälber und Kühe: 1a 230 000 bis 270 000, 2a 240 000—260 000, 3a 200 000 bis 240 000, 4a 150 000—200 000, 5a 90 000—170 000. Kälber: 2a 260 000—270 000, 3a 220 000—260 000, 4a 180 000—220 000, 5a 140 000—180 000. 28-baumfische: 1a 200 000—240 000, 2a 90 000 bis 200 000, 3a 240 000—260 000, 4a 220 000 bis 280 000, 5a 200 000—220 000; Sauen: 200 000—400 000. — Marktverlauf: Großvieh sehr langsam, sonst mittel.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.

Mittwoch, 14. März, abends 8 Uhr: Pastorengebet in der Lutherkirche, Pastor Philipp.

Die Dollar-Schatenweisungen des Deutschen Reiches liegen vom 12. bis 24. März zur Zeichnung auf. Im In- und Ausland der heutigen Nummer werden die für unsere Leser in Frage kommenden Zeichnungsstellen bekanntgegeben, daß werden auch die übrigen Zeichnungsstellen bereit sein, Aufträge zu erteilen und die Zeichnungen für ihre Kunden zu vermitteln.

Dollar-Schatenweisungen des Deutschen Reiches

garantiert von der Reichsbank,
am 15. April 1926 mit 120% rückzahlbar.

Stücke zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar.
Zeichnung vom 12. bis 24. März d. Js.

Zeichnungen werden bei den unterzeichneten Zeichnungsstellen entgegengenommen. Prospekte mit den näheren Bedingungen liegen bei allen Zeichnungsstellen auf und werden auf Wunsch abgegeben.

Reichsbanknebenstelle, Anna i. W.

Billiges Angebot

86 cm breiten, guten Nessel 3250
Prima Hemdentuch 3900
„ Hemdenbiber gestreift 4200
Weiß. Hemdenbiber la. Qualität 4600
Gest. Militär-Nessel 3350
Grauer Deckenstoff 2800
Strickwolle 10 Bind 3850
Kleiderstoffe 9500

Selbst angefertigte Schürzen
Herren-, Damen- u. Kinderhemden
Bettfedern 6500 u. 7500
so lange Vorrat, Pfd.
Bett-Inlett la. Qualität, in allen Breiten.

Kaufhaus Lorig
Kamen.



Empfehle heute eintreffend:

la. Büdinge Pfd. 1180
la. fr. gr. Heringe Pfd. 580
Emil Giringhaus,
Weststr. 47, Westentor.

Mädchen

sucht
Frau Wilh. Duitmann,
Lünen, Gartenstraße Nr. 25.

Klavier-
stimmen
Bin in den näch-
sten Tag zum
Stimmen und Re-
parieren der Pia-
nos, Flügel und
Harmoniums in
Kamen u. Umge-
gend anwesend.
Aufträge wer-
den in der Ge-
schäftsst. d. St.-
entgegengenom-
men. 137
Ab. Jürgens,
Nachf.,
C. Lippmann,
Hamm,
Blumenstr. 16.

Suche für
meine Tochter,
15 Jahre, groß
und kräftig
Stellung
im Haushalt,
am liebsten
beim Landwirt.
Zu erst. in
der Geschäftsst.

Mädchen,
nicht unter 16 Jahren, sofort
oder 1. April gesucht.
Frau Wilh. Neuhaus
Oberberge 185.

Mädchen,
nicht unter 16 Jahren, für
kleinen Haushalt gesucht. 721
Bahnhofstraße Nr. 24,
1. Etage.

Mädchen,
nicht unter 16 Jahren, für
kleinen Haushalt gesucht. 721
Bahnhofstraße Nr. 24,
1. Etage.

Mädchen,
nicht unter 16 Jahren, für
kleinen Haushalt gesucht. 721
Bahnhofstraße Nr. 24,
1. Etage.

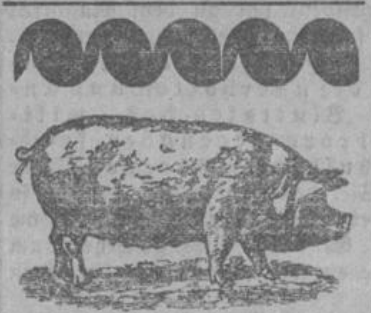
Turn-Verein zu Kamen Turn- u. Sport-Verein Bergkamen.

Alle Mitglieder und Freunde,
die im Juli mit zum Deutschen
Turnfest nach München fahren
wollen, werden zu einer

Versammlung

am Freitag, den 16. März,
abends 8 1/2 Uhr, nach Haber-
mann, Bahnhofstraße, freund-
lichst eingeladen. 724

Die Einberufer.



Erhalte am Donners-
tag morgen einen großen
Transport große u. kleine

Schweine.

Verkaufe an meinem
Hause. 732

Bonhoff,

Kamen, Unnaerstraße.

Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, gesucht.
Näheres in der Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.

Jüngeres
Mädchen
gesucht. 710
Landwirt Figgewerth,
Waffen, Friedrichstr. 2.

Morgen-

mädchen
gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Frau Gusemann,
Bahnhofstraße Nr. 6.

Restaurant Fritz Rumpff

Kamen, Weissestrasse Nr. 12

Meinen werten Gästen zur gefl. Kennt-
nisnahme, dass ich laut polizeilicher Ver-
fügung mein Restaurant bis zum 7. April um

9 Uhr abends

zu schließen habe. 733

Hochachtend
Fritz Rumpff.

Gaart-Kartoffeln

Bestellungen auf westpreussische, gelbfleischige Zu-
buhre, Zuliniere, Odenwälder Blane und andere
Sorten nehme entgegen. 4496

Julius Jordan,

Telephon 135. Telephon 135.

Bei Bestellung ist eine entsprechende Anzahlung zu machen.
Bestellungen für Oberaden etc. werden von Herrn
L. Bieler entgegengenommen.

Aufs Blatt

wieder eingetroffen.
Vertrieb und Ausschank 736

Herm. Timmering

Telephon 366.

Grammophonplatten

(auch zerbrochene)
Photonegative
(von 9x12 aufwärts)
Metalle
(keine Edelmetalle)
kauft ständig zu
Tagespreisen 729

Rudofa

Kamen Hamm
Kirchstraße 10 Sternstraße 10
Telephon Kamen 73.

Visitenkarten

in jeder Ausführung
kann schnell und preiswert
Kamener Zeitung.
Gartenstraße 18

